

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht
am Mittwoch, dem 15.04.2015 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

- 1.) Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.) Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013
- 3.) Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013
- 4.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 u. 96 GemO
- 5.) Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. § 94 GemO
- 6.) Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde
- 7.) Einwohnerfragestunde
- 8.) Informationen/ Anfragen

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- Der Spatenstich für den Neubau der Kindertagesstätte Berglicht erfolgte am Freitag, den 10.04.2015
- Die Auftragsvergabe für den Neubau der Kindertagesstätte erfolgte in der Sitzung des Zweckverbandes „KiTa Berglicht“ vom 12.03.2015
- Die Verbandsgemeindeumlage 2015 für die Ortsgemeinde Berglicht wurde vorläufig auf 116.539 € festgesetzt
- Die Betriebskosten- und Investitionskostenumlage 2015 für die Grundschulen Thalfang und Heidenburg wurden vorläufig auf 27.358 € festgesetzt

Zu TOP 2: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Lau-Resch, der das Prüfungsergebnis 2012 wie folgt erläuterte:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung am 09.04.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berglicht. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.267.213,02 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 68.615,92 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.195.509,32 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2011 um 68.615,92 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 2.654,57 € auf 4.267.213,02 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 22.994,98 € auf 838.768,15 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2012 um 51.857,27 € auf 156.469,55 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2012 um 30.881,14 € auf 603.855,35 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berglicht und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis und die Beigeordneten Reusch und Manz haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Ferner erläuterte Herr Lau-Resch das Prüfungsergebnis 2013 wie folgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung am 09.04.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berglicht. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.239.467,75 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.971,39 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.200.480,71 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2012 um 4.971,39 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 27.745,27 € auf 4.239.467,75 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 12.119,43 € auf 826.648,72 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2013 um 45.344,86 € auf 201.814,41 € erhöht.
 - die Investitionskredite haben sich in 2013 um 5.379,64 € auf 598.475,71 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berglicht und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis und die Beigeordneten Reusch und Manz haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2012 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Holger Lau-Resch, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Berglicht dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis und die Beigeordneten Reusch und Manz haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2013 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Holger Lau-Resch, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2013 der Ortsgemeinde Berglicht dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis und die Beigeordneten Reusch und Manz haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 u. 96 GemO

Zunächst dankte der Vorsitzende Bürgermeister Hüllenkremer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Ausarbeitung des umfangreichen Zahlenwerkes. Anschließend übergab er das Wort an Verbandsgemeindeoberinspektorin Ebel, die den Ent-

wurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses ergebenden Änderungen erläuterte.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.821 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 13.821 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1142:	Erhöhung Landpacht von 25 € auf 50 €	1.800 €
Produkt 6110:	Auflösung freie Rücklage (zahlungsunwirksam) (Im Zuge der Doppik-Einführung wurden die ehemals kameralistischen „Freien Rücklagen“ aufgelöst. Durch eine fehlerhafte Sachkontenzuordnung im Buchhaltungsprogramm wird die freie Rücklage der Ortsgemeinde Berglicht in Höhe von 36.000 € zum 31.12.2009 derzeit noch in der Bilanz als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine buchungstechnische Korrektur eingeplant.)	36.000 €
versch. Produkte	Sonstiges	2.212 €
Summe Verbesserungen:		40.012 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht	5.900 €
Produkt 4240:	Aerifizieren und Vertikutieren des Sportplatzes	5.500 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	2.000 €
Produkt 5550/ 6110	Entnahme Sondernutzungsentgelte Windkraft zum Haushaltsausgleich	8.621 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde) Anstieg in 2015 aufgrund Vorfinanzierung Ausbau-/ Erschließungsbeiträge Industriestraße	1.800 €
Produkt 6230:	Reinertrag Jagdverpachtung	2.370 €
Summe Verschlechterungen:		26.191 €
Bereinigte Verbesserung:		13.821 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 25.656 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 32.200 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 6.544 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 16.424 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Produkt 1143: Anschaffung eines Mulchers	0 €	3.500 €
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grund- schulen Thalfang und Heidenburg	0 €	2.000 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Investitionskostenumlage Neu- bau KiTa Berglicht (Anteil 2015)	0 €	675.000 €
	Produkt 3650: Neubau KiTa Berglicht – Grund- erwerb Hier: Einmaliger Beitrag Wasser- versorgung/ Abwasserbeseiti- gung/ Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung	67.600 €	67.600 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5410 Baukosten Ausbau/ Erschließung Industriestraße/ Einrichtung ei- ner Linksabbiegerspur	0 €	700.000 €
	Produkt 5731: Anschaffung eines Beamers und einer Leinwand für das Dorfge- meinschaftshaus	0 €	5.000 €
	Summe:	67.600 €	1.453.100 €

Dementsprechend beläuft sich das Defizit aus Investitionstätigkeit auf 1.385.500 €. Die Finanzierung des Ausbaus der Industriestraße erfolgt anteilmäßig über Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge in Höhe von 422.400 €. Die Beiträge werden über den Kassenbestand vorfinanziert, sodass sich letztlich ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 963.100 € ergibt.

Die freie Rücklage bzw. die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Freie Rücklage:

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2013)	201.814 €
+ darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €

Bereinigter Bestand Liquiditätsüberschuss lfd. Verwaltung zum 31.12.2013:	201.814 €
+ Forderungen zum 31.12.2013 (ohne lfd. Verrechnungskonto):	9.107 €
./ zahlungswirksame Rückstellungen:	137.623 €
./ Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 (ohne Investitionskredite):	24.821 €
+ voraussichtlicher Liquiditätsüberschuss 2014:	9.880 €
./ Finanzierung Investitionen 2014:	16.768 €
./ Vorfinanzierung Planungskosten Ausbau „Industriestraße“, „Moorweg“, „Im Berg“	19.367 €
Bereinigter Bestand Liquiditätsüberschuss lfd. Verwaltung zum 31.12.2014:	22.222 €
./ Liquiditätsdefizit 2015 :	6.544 €
Bereinigter Bestand Liquiditätsüberschuss lfd. Verwaltung zum 31.12.2015:	15.678 €
./ Vorfinanzierung Ausbau-/ Erschließungsbeiträge „Industriestraße“	422.400 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2015:	406.722 €

Investitionskredite:

Stand zum 31.12.2013 gem. Bilanz:	598.476 €
+ vorfinanzierte Investitionsauszahlungen (ohne Vorfinanzierung 2013)	0 €
+ Neuaufnahme 2014 (aus Ermächtigung 2013)	0 €
+ Investitionskreditbedarf 2014 (aus Ermächtigung 2014)	0 €
./ Ordentliche Tilgungen 2014	31.830 €
Stand zum 31.12.2014:	566.646 €
+ Investitionskreditbedarf 2015:	963.100 €
./ Ordentliche Tilgungen 2015:	32.200 €
Stand zum 31.12.2015:	1.497.546 €

Nach Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder sowie erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss ergebenden Änderungen wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu TOP 5: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen
gem. § 94 Abs.3 GemO**

Gem. § 94 Abs. 2 Satz 5 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuwendungen annehmen.
In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 (bis 01.04.2015) wurden im Einzelnen folgend aufgeführte und erläuterte Spenden verbucht:

Haushaltsjahr 2014

Breeze Two Energy GmbH	Spende 2014 lt. Vereinbarung	650,00 €
Ulrich Bär	Spende 2014 lt. Vereinbarung	2.000,00 €
		<hr/>
		2.650,00 €

Haushaltsjahr 2015

Breeze Two Energy GmbH	Spende 2015 lt. Vereinbarung	650,00 €
Ulrich Bär	Spende 2015 lt. Vereinbarung	2.000,00 €
		<hr/>
		2.000,00 €

Der Ortsgemeinderat beschloss die oben aufgeführten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu TOP 6: Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der
Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde**

Der Vorsitzende erläuterte, dass von der Kreisverwaltung als Untere Jagdbehörde empfohlen wurde, die vorhandene Vereinbarung zwischen Jagdgenossenschaft und Ortsgemeinde hinsichtlich der Übertragungen der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde auf der Grundlage der Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz e.V. zu erneuern, wenn ein neuer Jagdvorstand gewählt wurde.

Der neu gewählte Jagdvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Gerhard Oberweis
1. Beisitzer:	Christoph Paulus
2. Beisitzer:	Manfred Wirz
Stellv. 1. Beisitzer:	Matthias Paulus
Stellv. 2. Beisitzer:	Heribert Paulus

Ohne besondere Aussprache erteilte der Ortsgemeinderat sein Einverständnis zu der Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Berglicht auf die Ortsgemeinde.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 7: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 8: Informationen/ Anfragen

Es war nichts zu protokollieren.